

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

**Erkenntnisse der Staatsregierung zur Aktenvernichtung
im Landesamt für Verfassungsschutz**

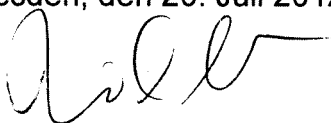
Das Nachrichtenmagazin „exakt“ berichtete am 18.7.2012 („Debatte um Datenlöschung in sächsischen Verfassungsschutz weitet sich aus“), dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte ein Prüfverfahren wegen der Vernichtung von Aktenstücken einleitet. Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte eingeräumt, dass allein im letzten Halbjahr rund 5.000 Aktenstücke vernichtet wurden. Rund 800 davon betreffen den Bereich Rechtsextremismus.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur o.g. Aktenvernichtung vor, insbesondere zu Art (Protokolle, Quellenberichte, Vermerke) und Umfang der Aktenvernichtung?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur aktenhaltenden Stelle/ Organisationseinheit (Abteilung, Referat), deren Akten vernichtet wurden (Bitte für sämtliche Bereiche, nicht nur Rechtsextremismus, angeben!) vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Zeitpunkt/Zeitraum, zu welchem die vernichteten Akten entstanden sind und/oder welchen Zeitraum die darin dokumentierten Erkenntnisse betreffen und zum Zeitpunkt der Löschung vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Verantwortlichkeiten der handelnden und/oder vorgesetzten Personen (Referatsleiter, Abteilungsleiter, Präsident) für die Aktenvernichtung und zur konkreten Weisungslage hinsichtlich der Aktenlöschung vor?

Dresden, den 20. Juli 2012

b.w.



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

23. JULI 2012

Ausgegeben am:

20. AUG. 2012

5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu sachlichen und rechtlichen Gründen der Aktenlöschung?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2122

Dresden, *16.* August 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/9773**

**Thema: Erkenntnisse der Staatsregierung zur Aktenvernichtung im
Landesamt für Verfassungsschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Nachrichtenmagazin ‚exakt‘ berichtete am 18.7.2012 (‚Debatte um Datenlöschung in sächsischen Verfassungsschutz weitet sich aus‘), dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte ein Prüfverfahren wegen der Vernichtung von Aktenstücken einleitet. Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte eingeräumt, dass allein im letzten Halbjahr rund 5.000 Aktenstücke vernichtet wurden. Rund 800 davon betreffen den Bereich Rechtsextremismus.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur o. g. Aktenvernichtung vor, insbesondere zu Art (Protokolle, Quellenberichte, Vermerke) und Umfang der Aktenvernichtung?

Bei den vernichteten Akten handelte es sich um Akten sowie einzelne Aktenstücke aus praktisch allen Arbeitsbereichen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen, beispielsweise Ermittlungsberichte zu Teilnehmern von Skinheadkonzerten, Doppelausdrucke, Personenakten zu nicht mehr relevanten Personen oder Listen mit Veranstaltungsterminen.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass im LfV Sachsen nach dem 4. November 2011 Akten oder Aktenteile vernichtet wurden, die Erkenntnisse mit Bezug zur Terrorzelle „NSU“ enthalten haben.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 4. November 2011 bis 19. Juli 2012 rund 5.000 Einzelstücke vernichtet, die sich zum großen Teil in 190 Akten (Gesamtakten) befanden. Aus dem Bereich Rechtsextremismus wurden rund 800 Einzelstücke vernichtet. Etwa 660 Stücke davon befanden sich in 14 Gesamtakten. Die Zahlen der Aktenstücke sind abgerundet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur aktenhaltenden Stelle/Organisationseinheit (Abteilung, Referat), deren Akten vernichtet wurden (Bitte für sämtliche Bereiche, nicht nur Rechtsextremismus, angeben!) vor?

Akten bzw. Aktenstücke wurden aus allen Organisationseinheiten des LfV vernichtet. Nicht von der Vernichtung umfasst waren Akten der Innenrevision.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Zeitpunkt/Zeitraum, zu welchem die vernichteten Akten entstanden sind und /oder welchen Zeitraum die darin dokumentierten Erkenntnisse betreffen und zum Zeitpunkt der Löschung vor?

Die in Antwort zu Frage 1 genannten Akten oder Aktenteile wurden im Zeitraum vom 4. November 2011 bis zur Moratoriumsverfügung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen vom 19. Juli 2012 vernichtet. Die Moratoriumsverfügung des Präsidenten des LfV Sachsen umfasst den gesamten Aktenbestand des LfV Sachsen.

Die vernichteten Akten bzw. Aktenstücke wurden von August 1992 bis Juni 2012 erstellt. Der Zeitraum der darin dokumentierten Erkenntnisse ist infolge der Vernichtung nicht mehr recherchierbar; eine statistische Erfassung wird darüber nicht geführt.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Verantwortlichkeiten der handelnden und/oder vorgesetzten Personen (Referatsleiter, Abteilungsleiter, Präsident) für die Aktenvernichtung und zur konkreten Weisungslage hinsichtlich der Aktenlöschung vor?

Die Verantwortlichkeiten und Weisungslage für Aktenvernichtungen sind in § 13 der Dienstanweisung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Registraturanweisung) geregelt. Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/9772 wird insoweit verwiesen.

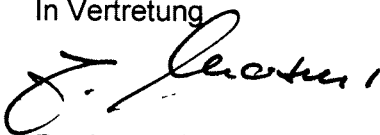
Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu sachlichen und rechtlichen Gründen der Aktenlöschung?

Siehe dazu Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/9772.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Jürgen Martens